



# Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick

(ohne Warnstufe bzw. Inzidenz unter 50)



## Kontaktregelungen

- Keine Beschränkung auf Anzahl Personen/Haushalte
- Bei privaten Feiern empfohlen wir ausdrücklich die 3G-Regel

## Private Feiern und Zusammenkünfte

- Keine Beschränkung bei der Anzahl an Personen oder Haushalten
- mehr als 25 Personen = Erhebung der Kontaktdaten (z.B. über eine Kontaktnachverfolgungs-App oder Gästelisten)
- Maskenpflicht im Innenbereich mit mehr als 25 Gästen ohne 3G-Nachweis (außer am Sitzplatz)

## Sport

- Keine Beschränkungen
- Dokumentation Kontaktdaten in Hallenschwimmbädern u.ä.

## Veranstaltungen/Zusammenkünfte/Sitzungen

- 3G-Regel ab 1.000 Teilnehmende
- Bei 2G-Regel: kein Abstand/Maske
- Dokumentation Kontaktdaten bei mehr als 25 Personen

## 3G-Regel

geimpft - genesen - getestet



Kein Zutritt  
oder  
Inanspruchnahme  
von Leistungen  
ohne 3G-Nachweis

## Optional 2G-Regel

geimpft - genesen



## Diskotheken und Co.

- 3G plus Abstand und Maskenpflicht (außer im Sitzen)
- Dokumentation Kontaktdaten
- Max. 50% Auslastung
- Bei 2G: keine Maske und kein Abstand

## Gastronomie & Tourismus

- Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
- Dokumentation der Kontaktdaten

## Dienstleistungen & Handel

- Maskenpflicht im Innenbereich
- Dokumentation Kontaktdaten bei körpernahen Dienstleistungen

## Großveranstaltungen

- 3G-Regel plus Abstand und Maske
- Dokumentation Kontaktdaten bei mehr als 25 Personen
- Personalisierte Tickets
- Max. 25.000 Teilnehmer
- Max. 50% Auslastung bei mehr als 5.000 Teilnehmenden
- Bei 2G-Regel: keine Maske, kein Abstand und Wegfall der 50%-Auslastungs-Grenze



 Maskenpflicht  
im Innenbereich

# Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick



bei Warnstufe 1 oder Inzidenz ÜBER 50

## Kontaktregelungen

- **3G-Regel** bei allen (auch privaten) Zusammenkünften von mehr als 25 Personen in geschlossenen Räumen

## Private Feiern und Zusammenkünfte

- Keine Beschränkung bei der Anzahl an Personen oder Haushalten
- mehr als 25 Personen = Erhebung der Kontaktdaten (z.B. über eine Kontaktnachverfolgungs-App oder Gästelisten)
- **3G-Regel** bei mehr als 25 Personen in geschlossenen Räumen, aber keine Maskenpflicht

## Sport

- **3G-Regel** bei Nutzung von Sportanlagen in geschlossenen Räumen, einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und Einrichtungen wie Spaßbädern, Thermen und Saunen, einschli. Duschen und Umkleiden
- Dokumentation Kontaktdaten in Hallenschwimmbädern u.ä.

Veranstaltungen/Zusammenkünfte/Sitzungen

- **3G-Regel** ab 1.000 Teilnehmende
- Bei **2G-Regel**: kein Abstand, keine Maske
- Dokumentation Kontaktdaten bei mehr als 25 Personen

**3G-Regel**  
geimpft - genesen - getestet



Kein Zutritt  
oder  
Inanspruchnahme  
von Leistungen

ohne **3G-Nachweis**

**Optional 2G-Regel**

geimpft - genesen



## Diskotheken und Co.

- **3G** plus Abstand und Maskenpflicht (außer im Sitzen)
- Dokumentation Kontaktdaten
- Max. 50 % Auslastung
- Bei **2G**: keine Maske und kein Abstand

## Gastronomie & Tourismus

- **3G-Regel** in allen gastgewerblichen Betrieben (Gaststätten, Restaurants, Bars, Hotels, Pensionen etc.)
- sofern kein Impf- oder Genesenen-Nachweis vorliegt, wird bei Beherbungen zusätzlich zum Anreisetag zweimal wöchentlich ein negativer Test-Nachweis benötigt

## Dienstleistungen & Handel

- **3G-Regel** und Dokumentation bei körpernahen Dienstleistungen
- Maskenpflicht im Innenbereich

## Großveranstaltungen

- **3G-Regel** plus Abstand und Maske
- Dokumentation Kontaktdaten bei mehr als 25 Personen
- Personalisierte Tickets
- Max. 25.000 Teilnehmer
- Max. 50 % Auslastung bei mehr als 5.000 Teilnehmenden
- Bei **2G-Regel**: keine Maske, kein Abstand und Wegfall der 50%-Auslastungs-Grenze